

Beschluss:

1. Der Mobilitätsausschuss aktualisiert seinen Beschluss vom 21.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07398) und erteilt die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die kostengünstige Variante zur Neugestaltung der Martin-Luther-Straße gemäß Kapitel 8 dieser Vorlage.
2. Das Baureferat wird gebeten, die kostengünstigere Variante zur Neugestaltung der Martin-Luther-Straße gemäß Kapitel 8 und 9 baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
3. Die Gelbmarkierung bleibt bis zur baulichen Umsetzung gemäß Nr. 2 und 3 bestehen.
4. Der Finanzierung der Kosten für die Neupflanzung der 10 Bäume in Höhe von 187.000 € aus dem Finanzmittelbestand der „Ausgleichszahlungen Baumschutzverordnung“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission (LBK) wird zugestimmt.
5. Der gemäßige Beschluss „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073) im Antragspunkt 8 ergangene Auftrag (barrierefreie Erschließung der Unterführung am Giesinger Berg) ist mit der Planung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07398 erfüllt und somit erledigt. Das Baureferat wird gebeten, die Auflassung der Unterführung unter dem Knoten Martin-Luther-/ Icho- / Silberhornstraße / Giesinger Berg (BW 41/205) einschließlich Zugangsbauwerke (BW 46/315) perspektivisch vorzubereiten und die Unterführung nach Abschluss der Umbauarbeiten an der Oberfläche und nach einem Beobachtungszeitraum rückzubauen.
6. Die Maßnahme „Unterführung unter dem Knoten Martin-Luther-/ Icho- / Silberhornstraße / Giesinger Berg (drittes Maßnahmenpaket)“ wird aus dem Beschluss „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344). genommen, da ein barrierefreier Ausbau nicht mehr notwendig ist.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06323 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Andreas Babor vom 26.01.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06328 von der AfD, Herrn StR Daniel Stanke, Herrn

StR Markus Walbrunn, Frau StRin Iris Wassill vom 27.01.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02254 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing – Fasangarten vom 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03068 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing – Fasangarten vom 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.